

"Ein Franken bleibt kein Franken" [...]

Autor(en): **Merz, Bernhard**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **63 (1937)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

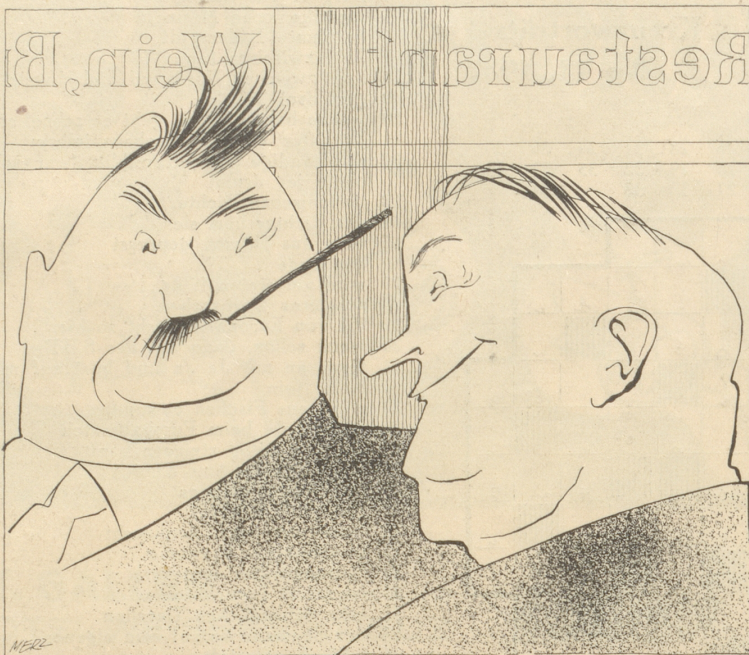
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Ein Franken bleibt kein Franken!“

„Aber en Bächer und es Schöppli bleibt halt doch en Bächer und es Schöppli.“

Beitrag zur Schweizergeschichte

Der Sprecher der Regierung: «Der Regierungsrat beantragt, dass der Staat an das Defizit der Naturalverpflegung armer Durchreisender alljährlich 40 Prozent beitrage.»

Erster Redner: «Ich beantrage demgegenüber, dass der Staat 40 Prozent an die Gesamt-Aufwendungen zahlen soll.»

Präsident: «Wenn niemand das Wort dagegen ergreift, so erkläre ich die Diskussion als geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.» — Diese ergibt 33 Stimmen für den Antrag des ersten Redners gegenüber 26 Stimmen für den regierungsrätlichen Antrag.

Der Finanzdirektor aber empfiehlt, diesen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen; denn die Staatsfinanzen müssen geschont werden.

Dieser Wiedererwägungsantrag wird durch einen zweiten Redner unterstützt und hierauf in der Abstimmung mit 30 gegen 27 Stimmen angenommen.

Nun aber erscheint Redner Nr. 3 auf der Bildfläche und empfiehlt, diesen wiedererwogenen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen. Und siehe da! Er erhält die Mehrheit; denn mit 35 gegen 28 Stimmen wird nun wieder der Antrag des ersten Redners zum Beschluss erhoben. — (Soweit genau nach Zeitungsmeldungen.)

Fama berichtet von dem Antrag eines 4. Redners, der auch noch diesen Beschluss hätte in Wiedererwägung ziehen wollen. Erkundigungen an zuständiger Stelle haben aber unzweideutig ergeben, dass solche Gerüchte auf grundlosen Vermutungen beruhen. Es bleibt endgültig beim Beschluss im Sinne des Wiedererwägungsantrages des Wiedererwägungsbeschlusses des erstgefassten Beschlusses, nach welchem also der

Staat an die «Gesamt-Aufwendungen» der Naturalverpflegung unwiderruflich jährlich 40 % leistet.

Jene unkontrollierbaren Gerüchte richten sich hiermit von selbst.

Th. H.

Der Araber

Eine Erinnerung aus meiner Auslandszeit

An einem heissen Sommerabend sass ich in Cairo im Bierrestaurant Finisch bei einem Münchner Bier. Die Gewohnheiten des Landes bringen es mit sich, dass zum Bier gleich ein halbes Nachtessen (Mezeh) serviert wird, welches im Preis des Bieres inbegriffen ist. Hin und wieder kommt es vor, dass man von diesem Mezeh zu viel auf den Tisch bekommt und somit bei diesem Ueberfluss von Bettlern aller Art umschwärmt wird.

Das war bei mir der Fall.

Der Mohammedaner isst bekanntlich kein Schweinefleisch und so glaubte ich mir einen arabischen Bettler dadurch vom Halse halten zu können, dass ich ihm ein Stück echten Schinken offerierte, in der Meinung, er werde sich schleunigst entfernen und das als eine Herausforderung auffassen.

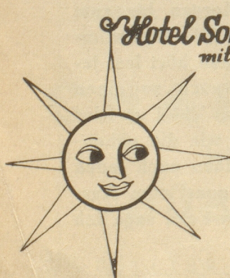
Wie war ich erstaunt, als der Bettler das Stück verbotenen Fleisches gierig verschlang. Auf meine Frage, es sei ihm doch verboten, Schweinefleisch zu essen, schaute er mich listig an und antwortete schlagfertig:

«Du meinst nur das sei Schweinefleisch; in Tat und Wahrheit ist es Kalbfleisch, welches ich essen darf. Der Wirt hat Dich beschummelt und Du glaubst es noch, dass das Schweinefleisch ist!»

Sein Gewissen vor Allah war dadurch sauber, und anstatt den Bettler losgeworden zu sein, war ich der Blamierte.

Seither weiss ich, was arabische Schlaueit ist.

H. W.



Hotel Sonne Stein/Rhein
mit Scheffelstube.

Nicht lieb ich den Wein-Stein,
Doch mündet mir «Stein-Wein»
Mit Wonne
Zu Stein in der «Sonne».
Ich setz mich zu Tische,
Zu Ersten und Fische
Mit Wonne
Zu Stein in der «Sonne».
Der Rhein fliesst zum Rhein-Fall
Die «Sonne» ist mein Fall!

H. Furrer, Küchenchef



Ostschweizer
Winzerstuben

ZUR
Rebe

Zürich: Waaggasse 4 b, Paradeplatz
Basel: Gerber-/Grünpfahlgasse
und
Hammerstrasse 69